



A m t s b l a t t

| | | |
|-----------|---|----------------------|
| 05 | Ausgegeben zu Olsberg am 06. Juni 2006 | Jahrgang 2006 |
|-----------|---|----------------------|

Lfd. Nr. Inhaltsverzeichnis

- 1 Bekanntmachung gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in Verbindung mit der Ehrenordnung der Stadt Olsberg über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Mandatsträger der Stadt Olsberg
- 2 Bekanntmachung zur 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg in den Stadtteilen Bigge und Olsberg
Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 BauGB
- 3 Bekanntmachung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Niethaken / Langer Berg“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 4 Bekanntmachung zur 8. Änderung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“ der Stadt Olsberg in den Stadtteilen Bigge und Olsberg
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 5 Bekanntmachung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortskern Bigge“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 6 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg gem. § 13 BauGB
Satzungsbeschluss und In-Kraft-Treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB

HERAUSGEBER UND VERLEGER:

Stadt Olsberg, Der Bürgermeister, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg, ☎ (02962) 9820, Fax: (02962) 982 299

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt liegt im Rathaus Olsberg, bei den Ortsvorstehern und in den Geldinstituten im Stadtgebiet Olsberg aus. Es ist dort kostenfrei erhältlich. Gegen einen Kostenbeitrag kann es einzeln bestellt werden. In der Ortsausgabe der Tageszeitung wird jeweils in einer Amtlichen Bekanntmachung die Ausgabe des Amtsblattes mit einem vollständigen Inhaltsverzeichnis angekündigt. Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.olsberg.de → Rathaus Online.

Bekanntmachung

gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in Verbindung mit der Ehrenordnung der Stadt Olsberg über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Mandatsträger der Stadt Olsberg

Gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes i. V. m. der Ehrenordnung der Stadt Olsberg vom 08.09.2005 haben Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) Auskunft über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben.

Die Daten der Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Olsberg liegen vom 19. Juni bis zum 23. Juni 2006 im Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, Bigger Platz 6, Zimmer 136 zur Einsichtnahme aus.



Elmar Reuter

Bekanntmachung

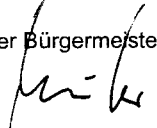
23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Stadtzentrum“ der Stadt Olsberg in den Stadtteilen Bigge und Olsberg - Aufstellungsbeschluss zur Änderung gem. § 2 BauGB -

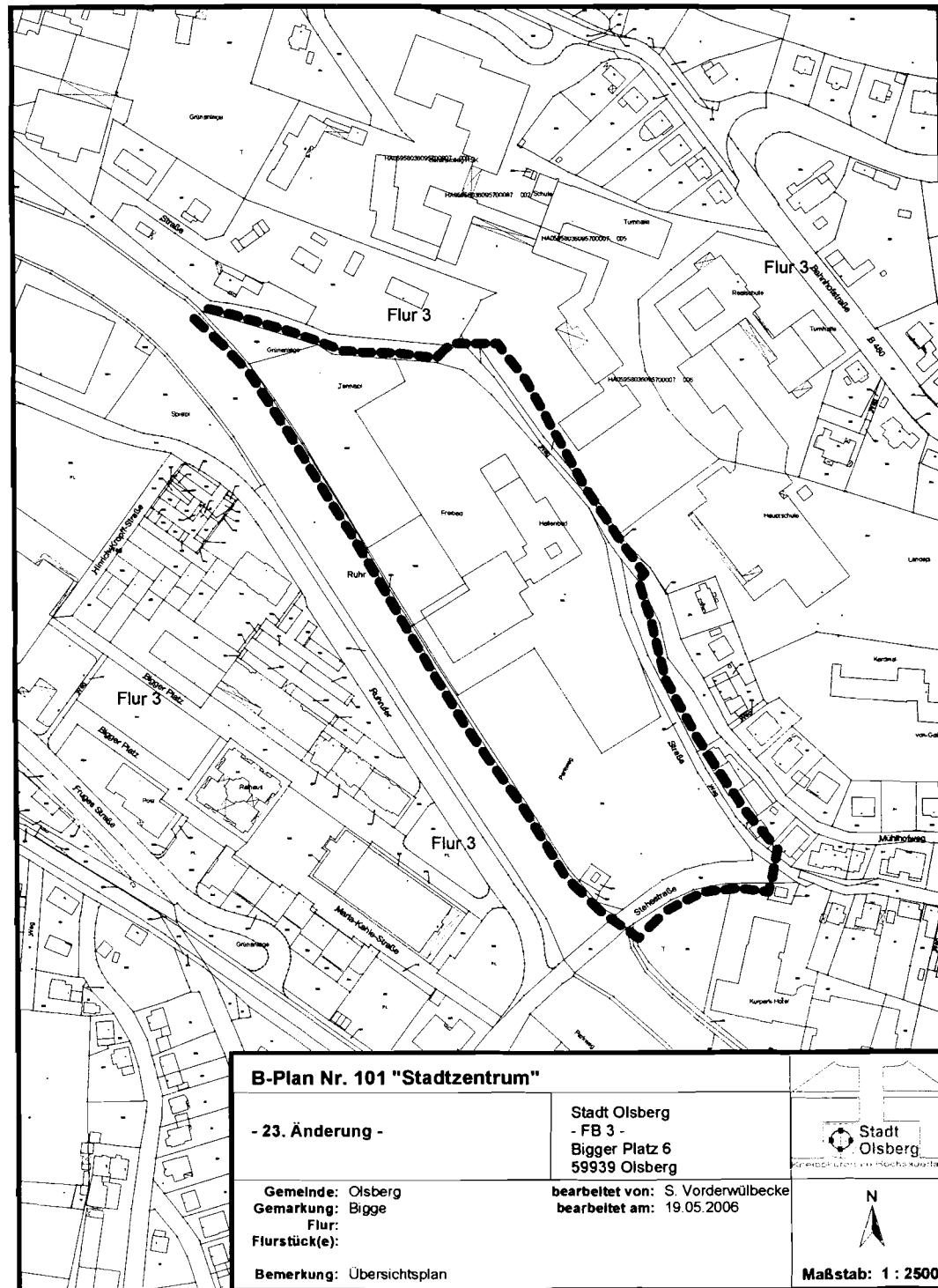
Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 04.05.2006 beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan gem. § 2 BauGB zu ändern. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Fernradweg entlang der Ruhr
- Geänderte Festsetzung der Parkplatzanlage im Bereich der Ballspielhalle / des Bades
- Busparkplätze für das Parkhotel
- Änderung der Festsetzung der Straßenführung in der Stehestraße (im Zusammenhang mit der Planung der Stellplatzanlage)
- Festsetzung der „Rampe“ zum Berufskolleg des Hochsauerlandkreises
- Festsetzung eines öffentlichen Fußweges zwischen der Straße „Mühlhofweg“ und der Straße „In den Dichten Weiden“
- Aufhebung der öffentlichen Grünfläche im Bereich des Bades.

Der Änderungsbereich ist in dem anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Olsberg, den 26. Mai 2006

Der Bürgermeister

(Reuter)





Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Niethaken / Langer Berg“

Stadtteil Olsberg

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 242 „Niethaken / Langer Berg“ durchzuführen.

| | |
|--------------------------------------|---|
| Geltungsbereich der Änderung: | Gemarkung Olsberg Änderungsbereich 1: Flur 7, versch. Flurst. (Anlageplan 1) Änderungsbereich 2: Flur 7, Flurst. 381 (Anlageplan 2) |
| Inhalt der Änderung: | 1. Errichtung einer Lärmschutzwand an der Westgrenze des Plangebietes unmittelbar an der B 480 und Grundstücksneuordnung der noch unbebauten Grundstücke im Änderungsbereich 1 2. Änderung der Festsetzung „öffentlicher Parkplatz“ (P) in „nicht überbaubare Grundstücksfläche“ im nordwestlichen Bereich des Plangebietes unmittelbar nördlich der Haupteinfahrtsstraße (Änderungsbereich 2) |
| Unterrichtung und Erörterung: | Donnerstag, den 29.06.2006, um 17.00 Uhr im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Raum 208 |

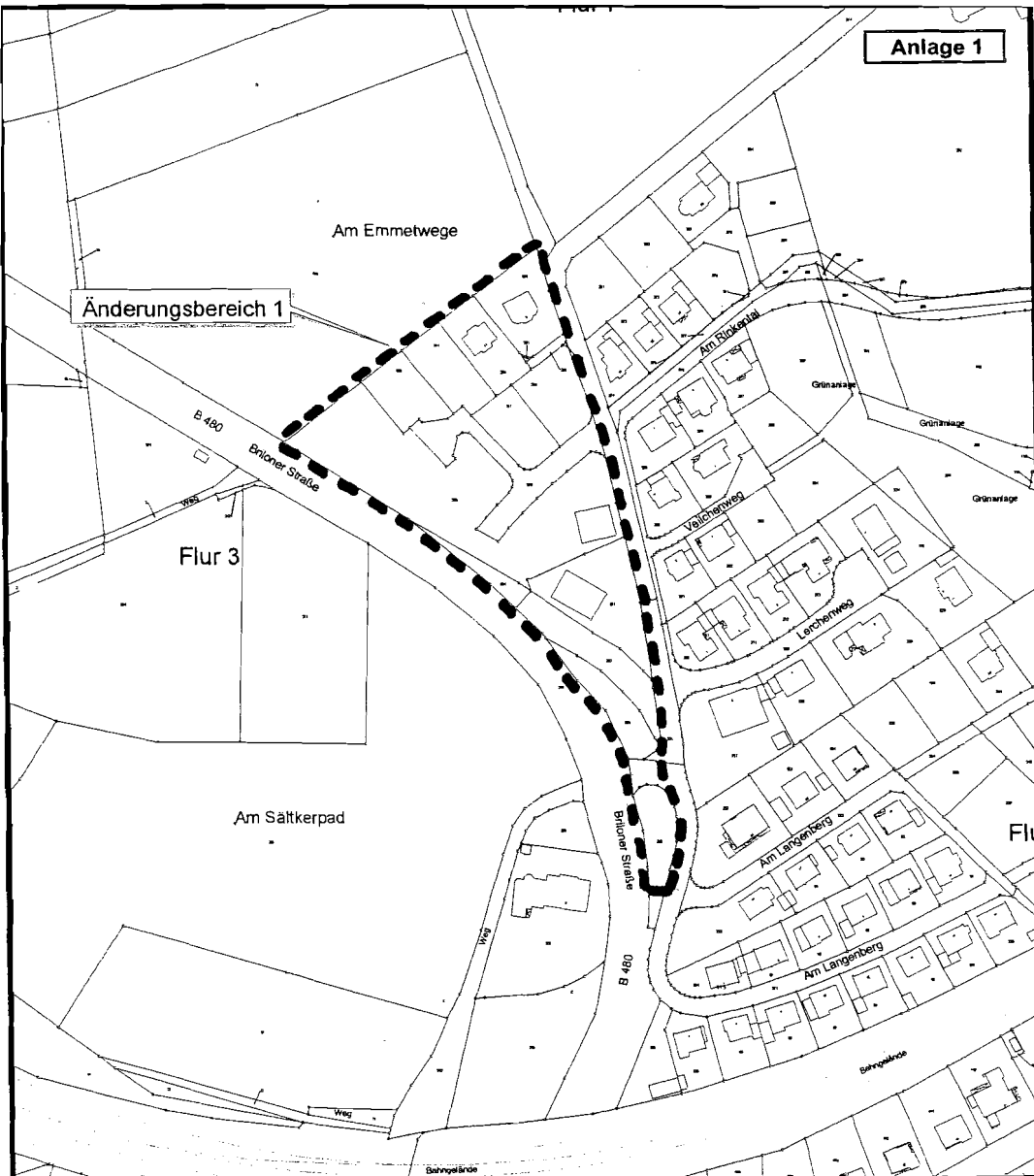
Im Rahmen der Änderung dieses Bebauungsplanes werden eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 217, beraten zu lassen.

Olsberg, den 26. Mai 2006

Der Bürgermeister


(Reuter)



Anlage 1

Änderungsbereich 1

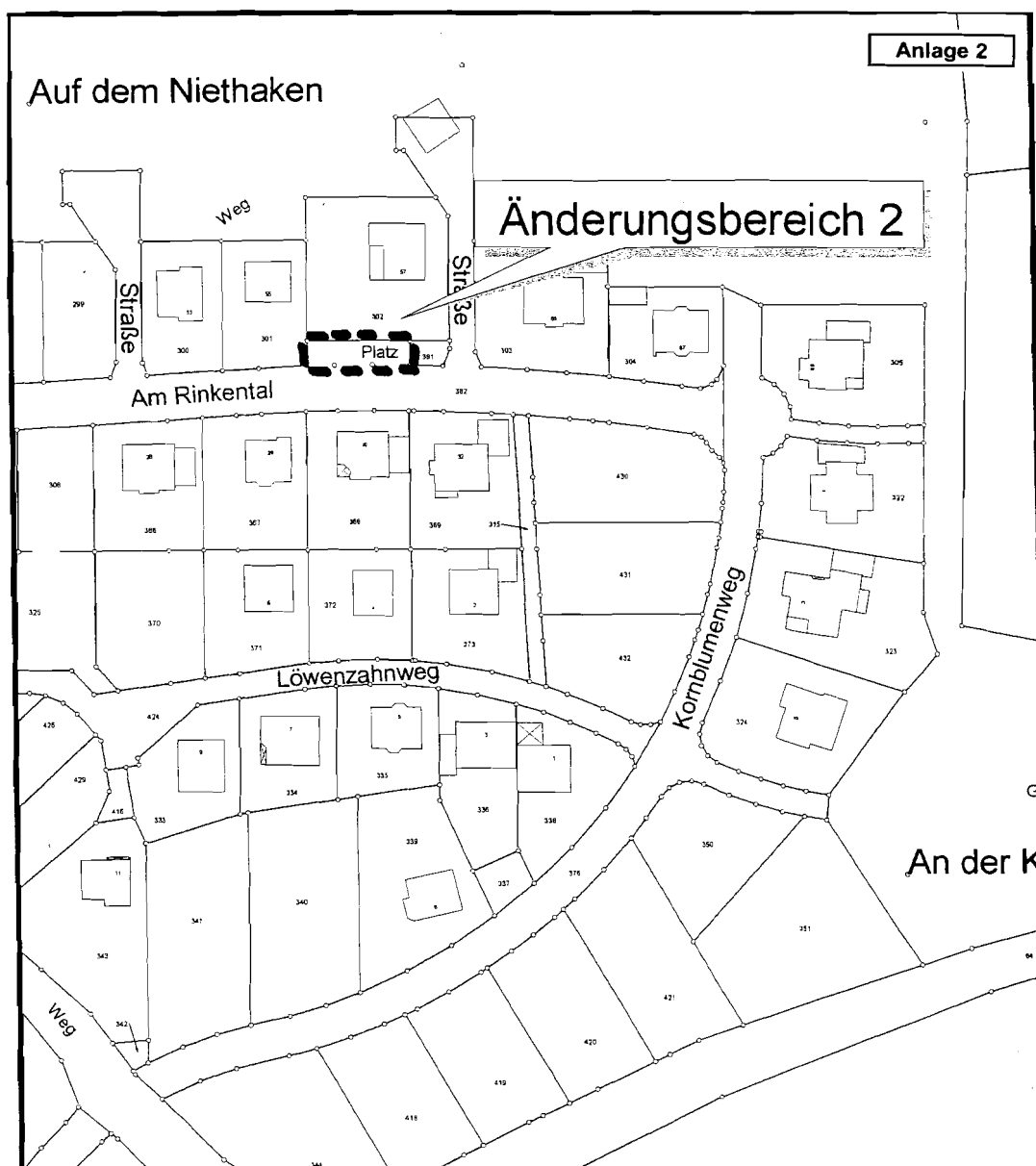
| | |
|---|--|
| B-Plan Nr. 242 "Niethaken / Langer Berg" | |
| - 5. Änderung - | - FB Bauen und Stadtentwicklung - Bigger Platz 6 59939 Olsberg |
| Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Olsberg Flur: Flurstück(e): | bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 09.06.2004 |
| Bemerkung: Änderungsbereich 1 | |



Stadt
Olsberg

N

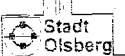
Maßstab: 1 : 2000



Anlage 2

Änderungsbereich 2

| | |
|---|--|
| B-Plan Nr. 242 "Niethaken / Langer Berg" | |
| - 5. Änderung - | - FB Bauen und Stadtentwicklung - Bigger Platz 6 59939 Olsberg |
| Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Olsberg Flur: Flurstück(e): | bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 09.06.2004 |
| Bemerkung: Änderungsbereich 2 | |



Stadt
Olsberg

N

Maßstab: 1 : 1000



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

8. Änderung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“

Stadtteile Bigge und Olsberg

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zur 8. Änderung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes Nr. 102 „Unterm Stausee“ durchzuführen.

| | |
|---|-----------------------------|
| Geltungsbereich des Bebauungsplanes: | siehe Anlageplan M 1 : 5000 |
|---|-----------------------------|

| | |
|--|--|
| Inhalt der Änderung / Neuaufstellung: | Unter anderem - Anpassung des Bebauungsplanes an die aktuelle Rechtslage - tw. Änderung der Festsetzung „Gewerbegebiet“ in „Mischgebiet“ - Festsetzung eines Wohnmobil-Standortes - weitere Wohnbauflächen an der Straße „Zum Stausee“ |
|--|--|

| | |
|--------------------------------------|--|
| Unterrichtung und Erörterung: | Donnerstag, den 29.06.2006, um 17.30 Uhr im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Raum 208 |
|--------------------------------------|--|

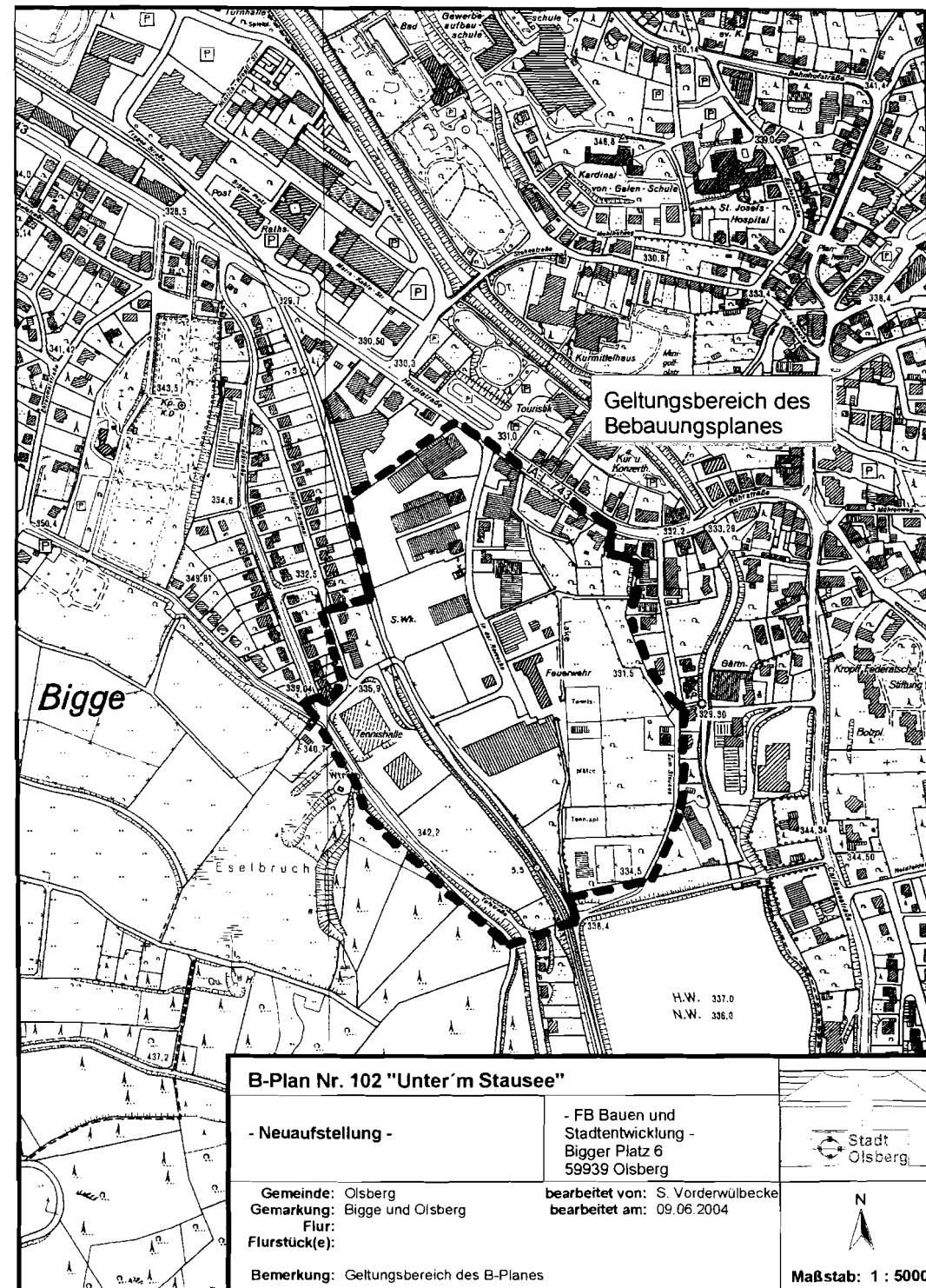
Im Rahmen der Änderung / Neuaufstellung dieses Bebauungsplanes werden eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Alle Interessierten haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu laufenden Bauleitplanungen im Rathaus Olsberg, Bigger Platz 6, Zimmer 217, beraten zu lassen.

Olsberg, den 26. Mai 2006

Der Bürgermeister

(Handwritten signature)
(Reuter)



| | | |
|--|---|--------------------------|
| B-Plan Nr. 102 "Unter'm Stausee" | | |
| - Neuaufstellung - | - FB Bauen und Stadtentwicklung - Bigger Platz 6 59939 Olsberg | |
| Gemeinde: Olsberg | bearbeitet von: S. Vorderwülbecke | |
| Gemarkung: Bigge und Olsberg | bearbeitet am: 09.06.2004 | |
| Flurstück(e): | | |
| Bemerkung: Geltungsbereich des B-Planes | | Maßstab: 1 : 5000 |

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortskern Bigge“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Bigge - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Ausschuss Planen und Bauen der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 04.05.2006 die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes auf die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Änderungsentwurf und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit **vom 16.06.2006 bis 17.07.2006** bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3 - Bauen und Stadtentwicklung, Bigger Platz 6, II. OG,

| | | |
|--------------|------------------|-------------------|
| vormittags: | Montag - Freitag | 8.00 - 12.00 Uhr |
| nachmittags: | Dienstag | 13.30 - 16.00 Uhr |
| | Donnerstag | 13.30 - 18.00 Uhr |
| | Freitag | 13.30 - 15.00 Uhr |

entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

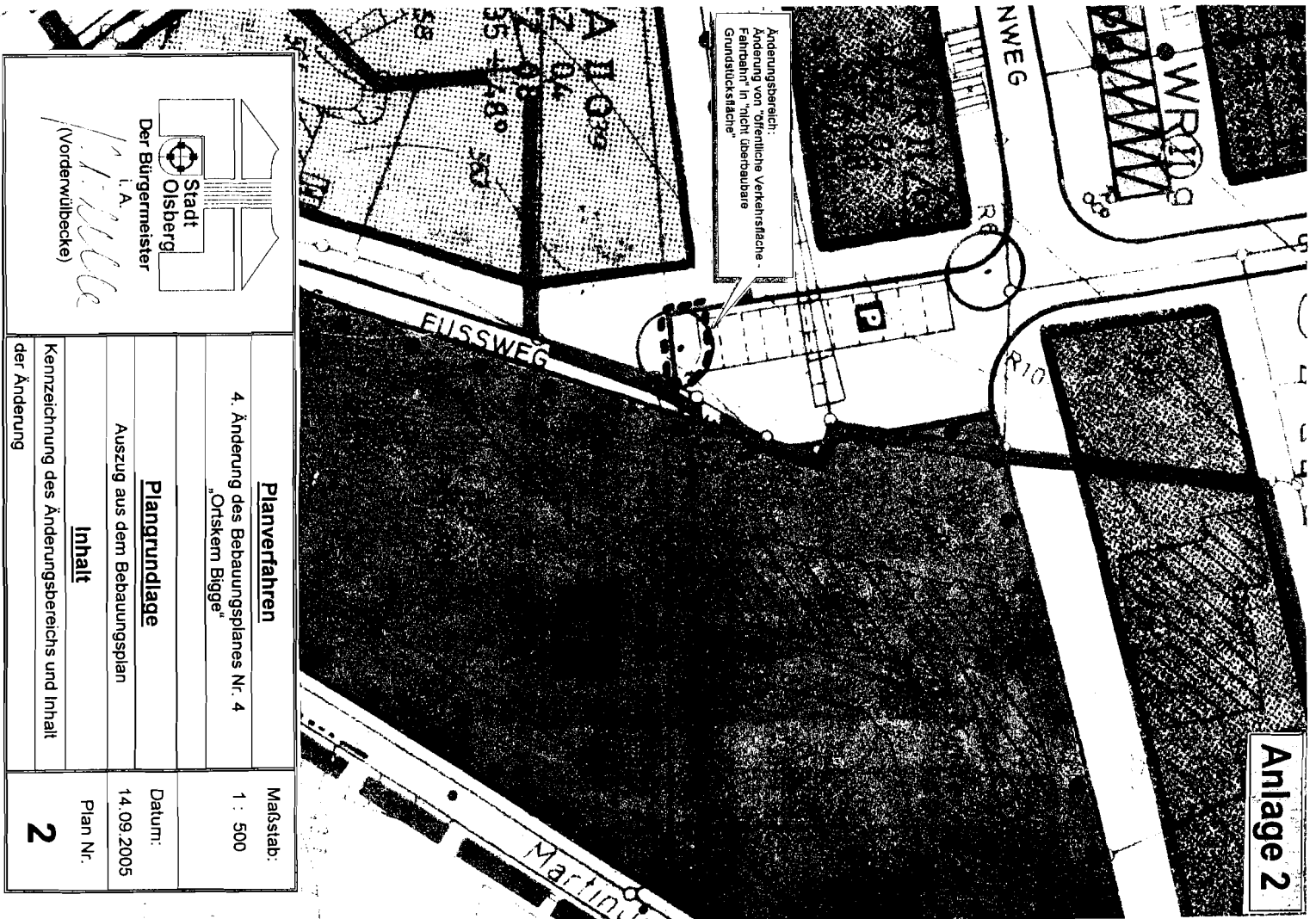
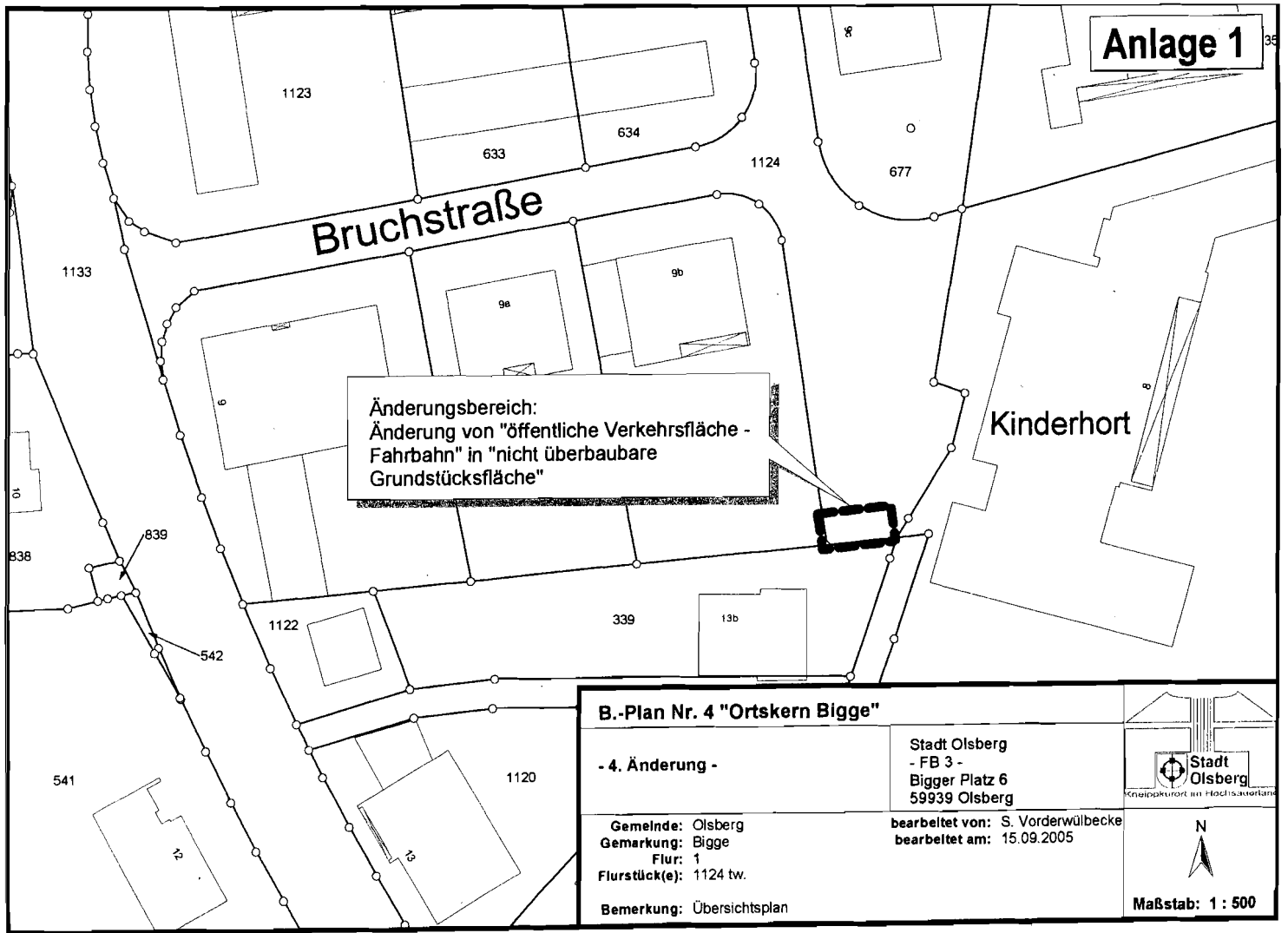
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Olsberg, Fachbereich 3, Z. 217, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Der Änderungsbereich ist in den Anlageplänen dargestellt.

Olsberg, den 26 . Mai 2006

Der Bürgermeister


(Reuter)



Schlussbekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg gem. § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Olsberg hat in seiner Sitzung am 18.05.2006 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Bebauungsplanänderung öffentlich bekannt zu machen.

Die Änderungsbereiche sind aus dem Anlageplan ersichtlich.

Der geänderte Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt ab sofort bei der Stadtverwaltung Olsberg, Bigger Platz 6, II. Obergeschoss, Z. 217, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z. Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen geänderten Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hiermit hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, zu beantragen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 BauGB ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich bei der Stadtverwaltung Olsberg, 59939 Olsberg, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Ortskern West“ der Stadt Olsberg im Stadtteil Olsberg einschließlich des Satzungsbeschlusses, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

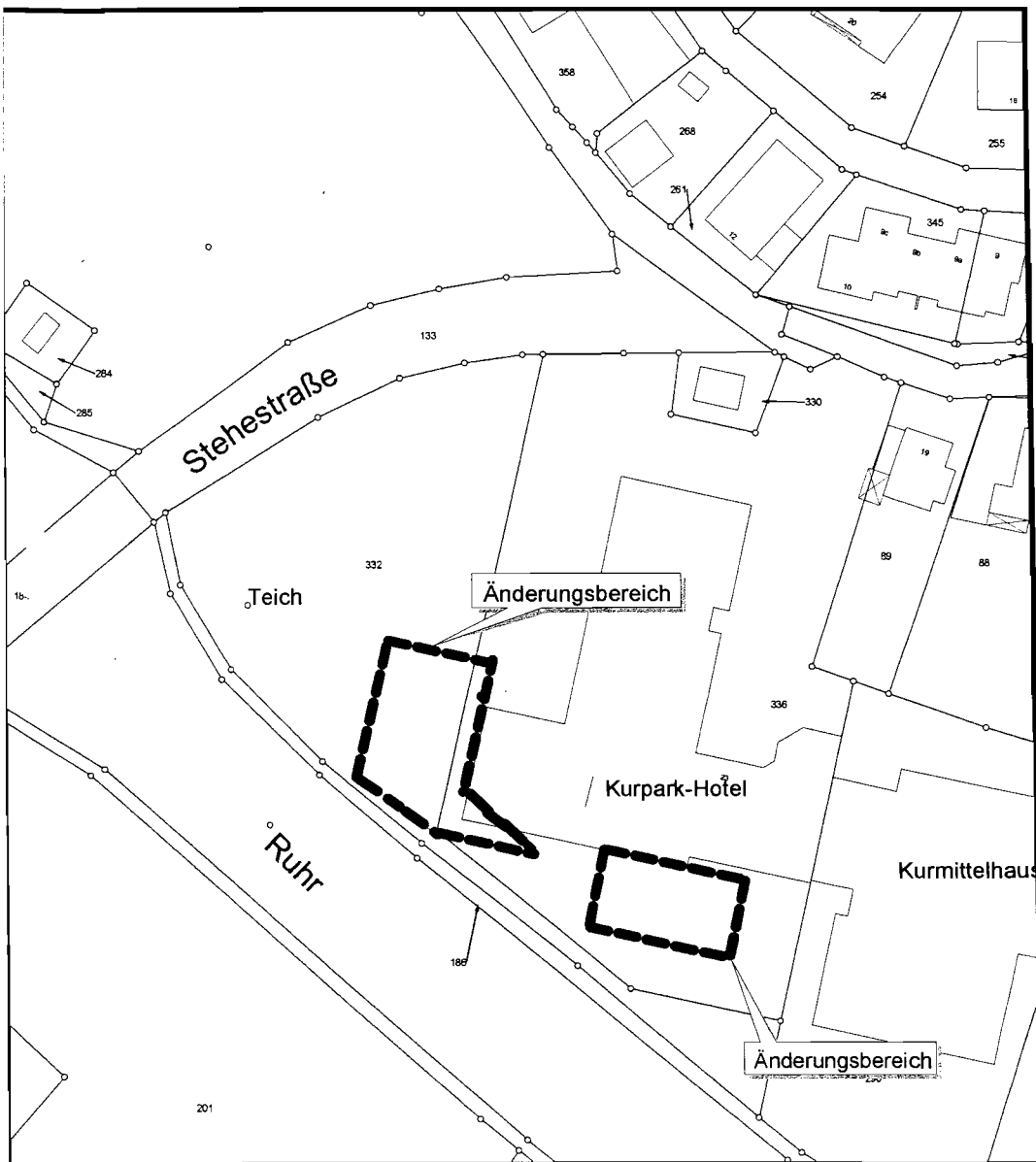
Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olsberg, den ³⁰ Mai 2006

Der Bürgermeister


(Reuter)



| | | |
|--|--|---|
| B-Plan Nr. 8 B "Ortskern West" | |  <small>Kneippkuren im Hochsauerland</small> |
| - 8. Änderung - | Stadt Olsberg - FB 3 - Bigger Platz 6 59939 Olsberg | |
| Gemeinde: Olsberg Gemarkung: Olsberg Flur: 3 Flurstück(e): 332, 336 | bearbeitet von: S. Vorderwülbecke bearbeitet am: 16.01.2006 |  Maßstab: 1 : 750 |

Parkplatz